



HESSISCHER LANDTAG

18.01.2018

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten

Einzelplan 18 Staatliche Hochbaumaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Staatliche Hochbaumaßnahmen
Buchungskreis: 2535

Produktnummer lt. Leistungsplan 3

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bauten HMdJ

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	9.856,3	+500,0	10.356,3
Produktabgeltung	9.856,3	+500,0	10.356,3

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	10.705,2	+ 5.000,0	15.705,2
Produktabgeltung	10.705,2	+ 5.000,0	15.705,2

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Antwort der Landesregierung auf den Berichtsantrag der SPD-Fraktion betreffend Sanierungsstau an hessischen Justizvollzugsanstalten (Drs. 19/3191) hat erheblichen Bau- und Sanierungsbedarf in hessischen Justizvollzugsanstalten ergeben. Von den 20 durch die Landesregierung als „prioritär“ eingestuften Bedarfen haben jedoch nur etwa die Hälfte in die Maßnahmenliste des Doppelhaushalts 2018/2019 Eingang gefunden. Um auch die anderen prioritären Sanierungsbedarfe abdecken zu können, werden an dieser Stelle für das Jahr 2018 pauschal 500.000 EUR und für das Jahr 2019 pauschal 5.000.000 EUR angesetzt.

Wiesbaden, 18.01.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel